

A19 GOÄA: Änderung der Frist des Unterlagenversandes

Antragsteller*in: DV Köln

Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

Die Geschäftsordnung der Bundeskonferenz und des Bundesrates wird gem. der nachfolgenden Anlage in die neue Fassung geändert:

§8 Anträge

Anträge können von den stimmberechtigten Mitgliedern, der Bundesleitung, den Diözesanlegationen und den Ausschüssen gestellt werden. Darüber hinaus ist es den jeweiligen stimmberechtigten weiblichen, männlichen und INTA* Mitgliedern möglich, Anträge an die Mitglieder ihrer eigenen Geschlechterkategorie zu stellen.

Die Anträge mit Begründungen sind bis spätestens ^{vier}~~fünf~~ Wochen vor Sitzungsbeginn bei der Bundesleitung einzureichen und mindestens ^{drei}~~vier~~ Wochen vorher von der Bundesleitung den stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zuzuleiten.

Verspätete Anträge können bis zum Sitzungsbeginn gestellt werden und benötigen zur Aufnahme in die Tagesordnung die einfache Mehrheit.

Initiativanträge können während der Sitzung gestellt werden und benötigen zur Aufnahme in die Tagesordnung die absolute Mehrheit.

Satzungsänderungsanträge¹¹ können nach Ablauf der Antragsfrist nicht mehr in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Änderungs- und Alternativanträge können jederzeit gestellt werden.

Begründung

Wir finden drei Wochen sehr knapp, um die große Anzahl an Dokumenten zu sichten und vorzubereiten. Außerdem erschwert die kurze Frist die Terminsuche für Delegationsabsprachen der Diözesanverbände.

Anhang [PDF]

The embedded PDF can not be rendered:

This PDF document probably uses a compression technique which is not supported by the free parser shipped with FPDF. (See <https://www.setasign.com/fpdf-pdf-parser> for more details)